

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:

Alfons Beckmann

Zeichen:

11700_ZB_Schwefel-Granulat.pdf.doc

Telefon:

(0 42 44) 92 74 - 0

Telefax:

(0 42 44) 92 74 - 11

E-Mail:

info@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite

Datum: 19.11.2024

Art.-Nr. 32180 Urgesteinsmehl - Zulässigkeitsbestätigung für den Bio-Anbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung 2018/848, deren Durchführungsverordnung 2021/1165 entspricht und unseres Wissens nach zulässig ist bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Gäa, Ecovin.

Urgesteinsmehl ist fein gemahlenes Andesit-Gesteinsmehl und als solches ausdrücklich in der Positivliste der einsetzbaren Dünger vermerkt.

Weiterhin entsprechen die von uns gehandelten Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln



Alfons Beckmann
Geschäftsführer

